

EINGESCHRÄNKTE NUTZUNG DER SPIELPLÄTZE DER STADT KANDEL WÄHREND DER CORONA-LAGE

1. Aufenthalt nur alleine *oder* mit einer weiteren nicht im Haushalt lebenden Person und im Kreis der Angehörigen des eigenen Hausstands.
2. Zu anderen als in Nr. 1 genannten Personen ist ein Mindestabstand von 1,50 Metern zu halten.
3. Dem nicht in häuslicher Gemeinschaft lebenden Elternteil ist es auch weiterhin gestattet, sein Umgangsrecht mit dem Kind auszuüben.
4. Kinder sollen möglichst nicht in Kontakt mit anderen Kindern treten.
5. Den Erwachsenen wird das Tragen einer Mund-Nasen-Maske/Bedeckung empfohlen.
6. Desinfizieren Sie Ihre Hände und die Ihrer Kinder vor und nach dem Spielen und bei längerem Aufenthalt auch währenddessen.
7. Allgemeine Hygieneregeln beachten (Niesen/Husten in Armbeuge, Gesichtskontakt vermeiden etc.).
8. Kinder und Erwachsene mit Erkrankungen dürfen das Spielgelände nicht betreten.
9. Pick-Nicken, gemeinsames Essen o.ä. ist nicht gestattet.

DIESE REGELN SIND ZUM SCHUTZE VON UNS ALLEN!

BITTE HALTEN SIE SICH DARAN!



IHRE STADT KANDEL